

Aufgestellt durch Satzungsbeschluss des Rates der Gemeinde Odenthal vom 19.09.2006.

Odenthal, den 20.09.2006

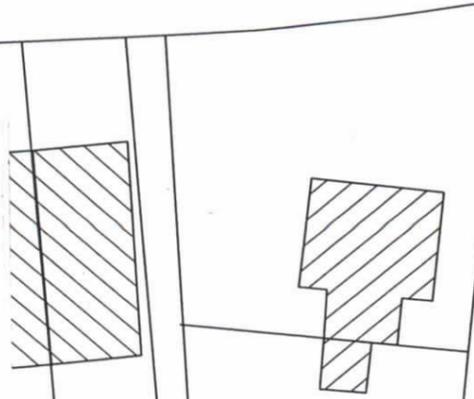
[Signature]
(Bürgermeister)

[Signature]
(Mitglied des Rates)



Hinweis:

1. Für die beiden Grundstücke rechts und links des Geschwister-Scholl-Weges sind zur öffentlichen Verkehrsfläche und zur öffentlichen Fläche des Platzes Einfriedigungen in Form einer Buchenhecke mit einer maximalen Höhe von 80 cm zulässig.
2. Für die beiden Grundstücke rechts und links des Geschwister-Scholl-Weges besteht die Ausnahme hinsichtlich der Dachform als Zeltdächer, allerdings unter der Voraussetzung, dass dies bei beiden künftigen Gebäuden baulich umgesetzt wird.



Legende

- Baugrenzen neu ———
- Baugrenzen alt - - - - -
- Baulinien alt ·····
- Straßenbegrenzungslinie —·—·—



Bebauungsplanes Nr. 52
-St.-Engelbert-Straße-
3. Änderung

Maßstab 1 : 500